

(Stand: 25.11.21)

**Datenerfassung Besucher\*innen in sankt peter. Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.**

Datum	Uhrzeit
Vor- und Nachname	
Anschrift	
ggf. Name Begleitperson aus demselben Haushalt	
Telefonisch erreichbar (bei Minderjährigen ist die Telefonnummer d. Erziehungsberechtigten anzugeben):	
<ul style="list-style-type: none"><li>Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die in sankt peter eine Veranstaltung besuchen oder organisieren oder sankt peter für einen Vor-Ort-Termin aufsuchen:<ul style="list-style-type: none"><li>a. entweder einen Nachweis der eigenen Impfung (Impfnachweis) vorlegen</li><li>b. oder einen Nachweis „Genesung nach einer Covid-19 Erkrankung (Nachweis der Genesung nach Erkrankung)“ vorlegen</li><li>c. oder einen PCR Test mit negativem Testergebnis, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen.</li></ul></li></ul> <p>Ein Nachweis (a. und b.) oder ein negatives Ergebnis (c.) sind Voraussetzung für den Einlass in sankt peter.</p> <p>Alle, die diese grundsätzliche Regelung mit einem Impfnachweis oder einem Genesungsnachweis oder einem Testnachweis dokumentieren können, sind berechtigt eine sankt peter-Veranstaltung zu besuchen. Personen, die diese Nachweise nicht vorlegen können, können sankt peter nicht betreten.</p>	
Bitte Zutreffendes ankreuzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen:	
	Ja
Ich wurde zweifach gegen Covid19 geimpft und lege mit dieser Datenerfassung meinen Impfnachweis vor	
Ich bin nach einer Covid19-Erkrankung genesen und lege mit dieser Datenerfassung einen Nachweis über meiner Genesung vor	
Ich lege dieser Datenerfassung einen PCR Testnachweis bei, der nicht älter als 48 Stunden ist	

**Mit meinem Aufenthalt erkenne ich das sankt peter-Hygienekonzept an.\***

\*Hygienekonzept sowie Hinweise zum Datenschutz (DSGVO) finden sich unter [www.sanktpeter.com](http://www.sanktpeter.com)

**Datenerfassung Besucher\*innen in sankt peter. Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.**

Datum	Uhrzeit
Vor- und Nachname	
Anschrift	
ggf. Name Begleitperson aus demselben Haushalt	
Telefonisch erreichbar (bei Minderjährigen ist die Telefonnummer d. Erziehungsberechtigten anzugeben):	
<ul style="list-style-type: none"><li>Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die in sankt peter eine Veranstaltung besuchen oder organisieren oder sankt peter für einen Vor-Ort-Termin aufsuchen:<ul style="list-style-type: none"><li>a. entweder einen Nachweis der eigenen Impfung (Impfnachweis) vorlegen</li><li>b. oder einen Nachweis „Genesung nach einer Covid-19 Erkrankung (Nachweis der Genesung nach Erkrankung)“ vorlegen</li><li>c. oder einen PCR Test mit negativem Testergebnis, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen.</li></ul></li></ul> <p>Ein Nachweis (a. und b.) oder ein negatives Ergebnis (c.) sind Voraussetzung für den Einlass in sankt peter.</p> <p>Alle, die diese grundsätzliche Regelung mit einem Impfnachweis oder einem Genesungsnachweis oder einem Testnachweis dokumentieren können, sind berechtigt eine sankt peter-Veranstaltung zu besuchen. Personen, die diese Nachweise nicht vorlegen können, können sankt peter nicht betreten.</p>	
Bitte Zutreffendes ankreuzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen:	
	Ja
Ich wurde zweifach gegen Covid19 geimpft und lege mit dieser Datenerfassung meinen Impfnachweis vor	
Ich bin nach einer Covid19-Erkrankung genesen und lege mit dieser Datenerfassung einen Nachweis über meiner Genesung vor	
Ich lege dieser Datenerfassung einen PCR Testnachweis bei, der nicht älter als 48 Stunden ist	

**Mit meinem Aufenthalt erkenne ich das sankt peter-Hygienekonzept an.\***

\*Hygienekonzept sowie Hinweise zum Datenschutz (DSGVO) finden sich unter [www.sanktpeter.com](http://www.sanktpeter.com)